

# **Darf ich als männlicher Lehrer mich in der Umkleide der Jungen mit umziehen?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 13. April 2024 17:07**

Ein Schüler, der permanent und ununterbrochen zur Aufsicht jemanden neben sich stehen haben muss, hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf und eine entsprechende Betreuung, das ist nicht Aufgabe der Lehrkraft. Ein Jugendamt hat Lehrkräften keine Weisung zu erteilen, wie sie die Aufsicht zu führen haben die Stadt ebensowenig (schon alleine deswegen, weil beide überhaupt nicht die rechtliche Position haben, Lehrkräften irgendwelche Weisungen zu erteilen) und wenn die Rahmenbedingungen so sind, dass ein Schüler beim Schwimmen eine ununterbrochene Beaufsichtigung benötigen würden, ist die Folgerung daraus, dass der Schüler am Schwimmen nicht teilnehmen kann, denn das ist schlicht nicht zu gewährleisten.

Aber es ist eh müßig, weil du ja am Anfang geschildert hast, dass das Vorgehen bei euch grundsätzlich und immer so ist, der extrem problematische Schüler ist nur im Nachgang dazu gekommen, nachdem du die verständnislosen Reaktionen hier gesehen hast.

Seien wir doch mal ehrlich: ihr macht es einfach grundsätzlich schon immer so, habt nie wirklich darüber nachgedacht, inhaltlich ist dir klar, dass euer Vorgehen nicht zu vertreten ist, du hast aber auch keinen Bock daran irgendetwas zu ändern und siehst dich als Frau auch nicht in der Gefahr, die eventuellen negativen Konsequenzen ausbaden zu müssen.

Wenn es immer noch verwirrend ist, kann ich es dir gerne noch deutlicher erklären.